



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Ansbach

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Ansbach

Günter Pöschko

Sparkassenplatz 1
91522 Ansbach
Deutschland

0981/189-1011
0981/189-88 10 99

guenter.poeschko@sparkasse-ansbach.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Diese DNK-Erklärung wurde vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geprüft.

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Mittelfranken. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Kreis- und Stadtparkasse Ansbach.

Die Organe der Sparkasse Ansbach sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden.

Die Sparkasse Ansbach unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhält die Sparkasse Ansbach zum 31.12.2018 im Geschäftsgebiet eine Hauptstelle, 13 BeratungsCenter, 46 Geschäftsstellen und neun SB-Geschäftsstellen. Die Sparkasse Ansbach hat 104.361 Privatkunden, 11.526 Geschäftskunden (Stand 31.12.2018) und beschäftigt 793 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2018). Die Bilanzsumme 2018 liegt bei 4.334.727.286,34 €.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Ansbach wird auf der Homepage der Sparkasse Ansbach veröffentlicht.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das sich insbesondere dem Regionalprinzip und dem Gemeinwohl verpflichtet sieht, in ihrer Strategie ausdrücklich zu dem Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens.

Eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen wir nicht. Dennoch ist der Nachhaltigkeitsgedanke fest in unserer Geschäftsstrategie verankert.

Entsprechend der Brundtland-Definition von 1987: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation

entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“ wollen wir mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen, mit einer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik unter Berücksichtigung der definierten Werte der Sparkasse Ansbach unseren Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität, der Zukunftsfähigkeit und des Wohlstands in unserer Region leisten.

Diese Zielsetzung ist in unserer Geschäftsstrategie folgendermaßen definiert:

„...Unser Selbstverständnis fußt auf dem öffentlichen Auftrag und beinhaltet eine langfristige, die Generationen übergreifende geschäftliche Ausrichtung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dadurch schaffen wir Mehrwerte sowohl für unsere Kunden und Mitarbeiter, als auch für die Gesellschaft und die Umwelt – eben für die ganze Region. Zum Erreichen unserer betriebswirtschaftlichen Ziele berücksichtigen wir den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, der sich auch in der Ausgestaltung der Produkte widerspiegelt. Die Sparkasse legt auf das Thema Nachhaltigkeit mit den unterschiedlichen Aspekten wie z.B. Umweltschutz, Umgang mit Ressourcen oder soziales Engagement, einen Schwerpunkt ihres Handelns. Wir engagieren uns gemeinnützig, fördern die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gehen effizient mit natürlichen Ressourcen um.“

Für uns besteht damit die Chance, langfristig unsere Schwerpunkte stärker an den Bedürfnissen der Region in der obengenannten Art und Weise auszurichten. Auch haben wir dadurch die Möglichkeit, unser gemeinnütziges Engagement für die Umwelt und die in der Region lebenden Menschen bekannt zu machen. Zudem fördern wir den Gedanken der Nachhaltigkeit durch unsere Produkte (z.B. Nachhaltigkeitsfonds), spezielle Finanzierungsmodelle für Projekte, die die Energiewende unterstützen (Biogasanlagen, Windkraftanlagen, Photovoltaik). Ferner tragen unsere Bemühungen dazu bei, uns als Arbeitgeber, der dem Nachhaltigkeitsgedanken einen hohen Stellenwert einräumt, zu positionieren.

Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als zentraler Bestandteil einer vertrauensvollen Kundenbeziehung. Ein Datenschutzmanagement ist in unserer Sparkasse etabliert.

Konkrete Maßnahmen der Sparkasse sind hier z.B. die Anschaffung von E-Autos für unseren eigenen Fuhrpark. Zwei Ladestationen für E-Fahrzeuge haben wir bereits im vergangenen Jahr in unserer Tiefgarage installiert. Ein mit Autogas betriebener Transporter gehört ebenfalls zu unserem Fuhrpark. Wir fördern die Bildung von Fahrgemeinschaften der Mitarbeiter und richten bei der Sanierung bzw. dem Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden unser Augenmerk besonders auf energetische Verbesserungen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region und für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen. Dieses Ziel ist in unserer Geschäftsstrategie fest verankert. Siehe Kriterium 1. "Strategische Analyse und Maßnahmen".

Entsprechend unserem öffentlichen Auftrag verfolgen wir eine verantwortungsbewusste und langfristig orientierte Geschäftspolitik. Wir unterliegen dem Regionalprinzip. Im Vordergrund steht, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Dabei werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region berücksichtigt.

In zunehmendem Maße verändert sich das Kundenverhalten. Bei der Geldanlage achten wir – auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern - auf ein interessantes Angebot für unsere Kunden bei der Geldanlage in nachhaltige Produkte. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage unserer Kunden wird unser Produktportfolio um Angebote erweitert, die die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Ebenso trifft dies auf den Bereich Finanzierungen zu, wie z.B. bei Photovoltaik-, Biogas- und Windkraftanlagen.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter unter dem Motto: „Nachhaltigkeit geht uns alle an!“ in der täglichen Arbeit in allen Bereichen, z.B. beim Umgang mit Papier oder dem Verbrauch von Wasser und Energie. In unserer Strategie bereits verankert ist der Einsatz von Green IT (umwelt- und ressourcenschonender IT-Einsatz). So ist es erklärtes Ziel der Sparkasse Ansbach, bei der Anschaffung neuer Systeme und Endgeräte, wie auch im laufenden Betrieb der Informationstechnologie, ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Als Sparkasse liegt uns daran, die Nachhaltigkeit voranzubringen. Als nicht produzierendes Unternehmen fällt es uns ungleich schwerer, Aspekte der Nachhaltigkeit direkt zu beeinflussen oder zu berücksichtigen. Dort, wo wir Möglichkeiten für ein nachhaltiges Handeln und vor allem Wirken erkennen, versuchen wir, Prozesse und Maßnahmen daran auszurichten. Wie unter dem Kriterium 1. "Strategische Analyse und Maßnahmen" erläutert, ist es unser Ziel, den Gedanken der Nachhaltigkeit durch unsere Produkte voranzubringen und uns als nachhaltigen Arbeitgeber zu positionieren. Diese Vorgehensweise soll uns dabei unterstützen, potentielle Kunden anzusprechen, zu begeistern und für uns zu gewinnen. Wir erhoffen uns so auch eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und damit eine Erhöhung der Bewerberzahlen.

Der Schwerpunkt liegt für uns als nicht produzierendes Gewerbe naturgemäß auf internen Prozessen, wie z.B. Gebäudesanierung, Umstellung des Fuhrparks auf E-Autos, Reduzierung des Papierverbrauchs etc.

Nicht nur der gesetzlich verankerte Auftrag ist Triebfeder unseres sozialen Handelns, sondern die Förderung sozialer Komponenten wie z.B. die Teilnahme

am gesellschaftlichen Leben (Eröffnung von Konten für alle Bevölkerungsschichten), sowie die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten durch Spenden und Sponsoring, wie beispielsweise Unterstützung der Teilnahme an kulturellen Events unter anderem auch für sozial schwache Familien.

Im Rahmen der jährlichen Strategieanalyse wird zeitgleich eine Umweltanalyse durchgeführt, in der die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit betrachtet werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nach der zum 01.09.2016 erfolgten Fusion der Vereinigten Sparkassen Stadt- und Landkreis Ansbach mit der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg o.d.T. und der Kreis- und Stadtparkasse Dinkelsbühl war es erforderlich, die Strategien der drei Althäuser zusammenzuführen bzw. eine neue Unternehmensstrategie für die fusionierte Sparkasse Ansbach zu erstellen und umzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen wurden 2018 die Geschäftsstrategie und die Teilstrategien der Sparkasse Ansbach überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie festzulegen, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden.

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden keine konkreten Nachhaltigkeitsziele definiert, da Nachhaltigkeit schon bisher unser tägliches Handeln prägt.

Bereits vor der Fusion hatte das Thema Nachhaltigkeit für alle drei Althäuser einen großen Stellenwert. In der neuen gemeinsamen Geschäftsstrategie hat nun unter der Rubrik "Selbstverständnis/Grundlegende Ziele" das Thema Nachhaltigkeit besondere Aufmerksamkeit erfahren: "Zum Erreichen unserer betriebswirtschaftlichen Ziele berücksichtigen wir den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, der sich auch in der Ausgestaltung der Produkte widerspiegelt. Die Sparkasse legt auf das Thema Nachhaltigkeit mit den unterschiedlichen Aspekten wie z.B. Umweltschutz, Umgang mit Ressourcen oder soziales Engagement, einen Schwerpunkt ihres Handelns. Wir engagieren uns gemeinnützig, fördern die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gehen effizient mit natürlichen Ressourcen um."

Die mittlerweile erfolgreich abgeschlossene Fusion hat es mit sich gebracht, dass ein Teil unserer Mitarbeiter einen relativ weiten Anfahrtsweg hat. Um hierdurch die Umwelt nicht mehr als nötig zu belasten, wird beispielsweise das Bilden von Fahrgemeinschaften belohnt, indem diese bei der Vergabe der begrenzt vorhandenen sparkasseneigenen Stellplätze bevorzugt berücksichtigt werden. Das entscheidende Kriterium sind hierbei die Kilometer, die die Mitglieder der jeweiligen Fahrgemeinschaft zurücklegen müssen, um zur Arbeit zu kommen. D.h. je mehr Personen sich an der Fahrgemeinschaft beteiligen, desto höher ist die Chance auf einen Parkplatz.

Technische Systeme werden genutzt, um Papier einzusparen und vorhandene Arbeitsmittel ressourcenschonend einzusetzen. Siehe Kriterium 6. "Regeln und Prozesse".

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

In Bezug auf die Wertschöpfungskette ist der Aspekt der Nachhaltigkeit bei uns branchenbezogen nur sehr gering (kein produzierendes bzw. verarbeitendes Gewerbe). Wie auch andere Finanzdienstleister erbringen wir den Großteil unserer Wertschöpfung selbst bzw. in Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Ansbach in allen Prozessen verankert. Bei Entscheidungen werden stets die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte sorgfältig abgewägt.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Ansbach fußt auf dem öffentlichen Auftrag und ist auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen in unserer Region ausgerichtet. Unsere Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. Unser Selbstverständnis beinhaltet eine langfristige, Generationen übergreifende geschäftliche Ausrichtung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dadurch schaffen wir viele Mehrwerte sowohl für unsere Kunden und Mitarbeiter, als auch die Gesellschaft und die Umwelt – eben für die ganze Region.

Beim Einkauf von Material, wie überhaupt bei der Auswahl unserer Lieferanten achten wir darauf, dass auch diese möglichst nachhaltig arbeiten. Wir erwarten dabei, dass sich diese zur Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialstandards verpflichten. Wir arbeiten nur mit Unternehmen zusammen, die die gesetzlich verankerten ökologischen Vorgaben einhalten. Bei der Entsorgung von Umweltbelastender Stoffe bestehen wir auf den Nachweis der fachgerechten Entwertung. Siehe Kriterium 17. "Menschenrechte".

In unserer täglichen Arbeit sind wir stets darauf bedacht, die Abläufe im Hinblick auf die Nachhaltigkeit zu optimieren und den Einsatz umweltverträglicher Produkte zu fördern.

Mit bedarfsgerechten Produkten und ganzheitlichen Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Ansbach die stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei. Beispielsweise wird durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten das nachhaltige Wirtschaftswachstum gefördert. Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region. Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kunden so, dass für sie eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

In unserer IT-Strategie ist die Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte fest verankert, sowohl bei der Anschaffung neuer Systeme und Endgeräte, als auch im laufenden Betrieb der Informationstechnologie. Ebenso ist der Einsatz der sogenannten „Green-IT“ erklärtes Ziel. „Green-IT“ macht auf den ersten Blick erkennbar, dass Produkte entsprechend den weitreichenden Richtlinien zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit entwickelt wurden.

Aufgrund der nicht vorhandenen Wertschöpfungstiefe ist ein grundlegendes Konzept nicht erforderlich.

Wenn man unser Geschäftsmodell auf zwei Teile der Wertschöpfungskette aufteilen möchte, ergeben sich zum einen der interne Geschäftsbetrieb und zum anderen das Kerngeschäft der Sparkasse Ansbach, nämlich die ganzheitliche Beratung unserer Kunden. Das Kerngeschäft weist keinen direkten Bezug zur Wertschöpfungskette im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von Produktion bis Entsorgung auf. Im Bereich des Geschäftsbetriebs verweisen wir auf Kriterien 11-13 "Umwelt", 17. "Menschenrechte". Im Bereich des Kerngeschäftes verweisen wir auf Kriterium 10. "Innovations- und Produktmanagement".

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Sinne hierarchischer Strukturen sind der Vorstand und die Abteilungsleiter für das Thema Nachhaltigkeit federführend verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Führungskräften der verschiedenen Bereiche/Fachabteilungen werden vom Vorstand die Entscheidungen getroffen, die unsere Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit voranbringen sollen.

Dennoch muss jedem einzelnen Mitarbeiter klar sein, dass auch er im Rahmen seiner Tätigkeit für die Umsetzung mitverantwortlich ist. Aus diesem Grund ist es Ziel, die Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung zu begleiten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Ansbach fest verankert. Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Verbindung von wirtschaftlichem Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Dies berücksichtigen wir bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung unserer Geschäftspolitik, unserem Produktangebot sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Die jeweiligen Fachabteilungen verantworten die einzelnen Themen, wie z.B. das Produktangebot, auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung unserer Geschäftsstrategie in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Wie unter Kriterium 2. „Wesentlichkeit“ bereits erwähnt, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig hinsichtlich des bewussten Umgang mit Ressourcen in vielerlei Hinsicht sensibilisiert. Sei es das allgegenwärtige Bemühen um eine Reduzierung unseres Papierverbrauchs, sowohl intern als auch bei unseren Kunden – hier ist besonders auf die verstärkte Nutzung des elektronischen Postfachs zu verweisen, was das Ausdrucken von Kontoauszügen und oft auch von Anschreiben hinfällig macht. Im Herbst 2018 wurden auch die Depotdokumente auf das elektronische Postfach umgestellt. Die in den meisten Filialen installierte Stopp-Funktion an den Wasserhähnen unterstützt ebenfalls den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Hier sind auch regelmäßige Informationen unseres Immobilienmanagements via Intranet an alle Mitarbeiter zu nennen, wie z.B. zum richtigen Heizen und Lüften und dem energiesparenden Umgang mit Klimaanlage.

Die oben aufgeführten Punkte sind in den einzelnen Arbeitsanweisungen unserer Sparkasse verbindlich festgelegt.

Die Sparkasse Ansbach erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und damit auch das Anerkennen und Einhalten von Menschenrechten. Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Einhaltung deutscher Rechtsnormen. Siehe Kriterium 17. "Menschenrechte".

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie ist der Vorstand der Sparkasse Ansbach.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die in der Geschäftsstrategie eingebetteten Leitsätze zur Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umweltbelange, Umgang mit Ressourcen und sozialem Engagement.

Zur laufenden Optimierung erfassen wir regelmäßig relevante Nachhaltigkeitsindikatoren. Siehe Kriterium 11. "Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen".

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

*Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Siehe Kriterium 6. "Regeln und Prozesse".

In der Sparkasse Ansbach ist ein Regelwerk mit Vorgaben zu risikoorientiertem Verhalten vorhanden. Dieser Verhaltenskodex steht als Norm für die Mitarbeiter nicht alleine. In diversen Regelungen unseres Hauses finden sich Vorgehensweisen, Normen und Erwartungen zu risikoorientiertem Verhalten. Diese Vorgaben werden durch den Verhaltenskodex ergänzt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Der Zweckverband ist als Arbeitgeber tarifgebunden. Auf die Beschäftigtenverhältnisse des Zweckverbandes findet der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen) Anwendung. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt entsprechend der jeweiligen Eingruppierung erhalten die Sparkassenbeschäftigten die jährlich, tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die Sparkassensonderzahlung gilt der Tarifvertrag in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Richtlinien des bayerischen Sparkassenverbandes basiert. Reinigungskräfte, deren Arbeitsverhältnisse bereits vor dem 28. Juni 2008 begründet wurden, sind nicht beim Zweckverband beschäftigt und fallen daher nicht unter den Tarifvertrag. Bei Vertragsabschlüssen ab dem 29. Juni 2008 gelten die Regelungen des TVöD-S entsprechend.

Provisionsangestellte erhalten neben den tariflichen Bezügen Provisionen nach Maßgabe der jeweils abgeschlossenen Provisionsregelungen.

Beschäftigte erhalten aus der Vermittlung von z. B. Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien oder Leasinggeschäften genau festgelegte Bonifikationen, die veränderbar sind. Diese Zielsetzungen sind aus der Geschäftsstrategie ableitbar. Im Rahmen verschiedener Vertriebskampagnen werden in absolut untergeordnetem Umfang Mitarbeiterwettbewerbe ausgeschrieben (variabler Vergütungsbestandteil).

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Wir halten die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ein.

Unser Mitarbeiterjahresgespräch dient dem Austausch und Feedback zwischen der jeweiligen Führungskraft und dem Mitarbeiter. Neben der Feststellung eventueller Personalentwicklungsmaßnahmen steht der Austausch im Hinblick auf Stärken und Entwicklungsfelder sowie eine Leistungsbeurteilung des Mitarbeiters im Vordergrund. Die Führungskräfte erhalten anhand eines standardisierten Führungskräfte-Feedbacks eine qualifizierte Rückmeldung ihrer Mitarbeiter.

Die Vergütungssysteme außerhalb der tariflichen Regelungen entsprechen den Nachhaltigkeitszielen unserer Sparkasse, da diese die Zielsetzungen unserer Vertriebsstrategie unterstützen. Die Erreichung der Ziele wird durch Vorstand und Führungskräfte gewährleistet. Zusätzliche, konkrete Nachhaltigkeitsziele sind im Vergütungssystem der Sparkasse Ansbach nicht verankert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Vergütung nach den vom Sparkassenverband Bayern in Abstimmung mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern erlassenen Richtlinien. Die Rahmensätze für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen richten sich nach der Bemessungsgrundlage der Sparkasse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld für ihre Tätigkeit.

Genauere Informationen werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sieht die Sparkasse Ansbach von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse Ansbach beschäftigt nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit Kunden, Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Dieser laufende Kontakt ist die Basis für die Sparkasse Ansbach, um auf Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung reagieren zu können. Als öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister in der Region sehen wir das als unsere Aufgabe an. Identifiziert wurden diese Stakeholder durch deren Bedeutung und den laufenden Kontakt mit ihnen. Siehe Leistungsindikator GRI SRS-102-44.

Der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, Klimaschutz, sowie die Anpassung der Sozialsysteme an die Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen, können nur in der Gemeinschaft vor Ort bewältigt werden. Die Sparkasse Ansbach ist ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft.

Bei der Strategieentwicklung und bei der Planung von Projekten berücksichtigen wir die Bedürfnisse der betroffenen Anspruchsgruppen. Dabei werden auch die Mitarbeiter, ihr Engagement vor Ort und ihre guten Kontakte zu den Menschen in der Region in die Entscheidungsfindung integriert.

Folgende Anspruchsgruppen sind definiert und maßgebend:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Träger, Kommunen
- Institutionen, Vereine und Verbände
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur- und Sportvereine

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der *Stakeholder* geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Ansbach ist seit fast 200 Jahren fest in der Region verwurzelt und verbindet dabei Tradition und Fortschritt. Darüber hinaus finden nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihren Lebensmittelpunkt im Geschäftsgebiet. Dies gewährleistet eine regelmäßige Interaktion der Sparkasse (inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Um noch besser auf die Bedürfnisse von Kunden und Anspruchsgruppen einzugehen, führt die Sparkasse Ansbach Marktforschungsanalysen sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden durch. Dadurch können die Bedürfnisse laufend analysiert und die Interessen aufeinander abgestimmt werden. Die Erkenntnisse hieraus dienen als Basis für interne Optimierungsprozesse und Maßnahmen zur Personalentwicklung. Beispielsweise hinterfragen wir regelmäßig maßgebliche Anforderungen der Kunden hinsichtlich der Öffnungszeiten, der Beratungsqualität, der Informations-/ Kommunikationswege und des Preis-/Leistungsverhältnisses.

Zusätzlich nimmt die Sparkasse Ansbach regelmäßig die Ergebnisse von „Testkaufstudien“ zum Anlass, das Produkt- und Dienstleistungsangebot zu überprüfen und zu optimieren, um den bestmöglichen Service zu bieten. Hier dient die Kundenzufriedenheit als Maßstab für die Beurteilung unserer Beratungsleistung. Positive Ergebnisse führen zur internen (Mitarbeitermotivation) und externen Kommunikation. Auf Defizite reagieren wir mit veränderten Prozessen oder Schulungen/Coachings (z.B. Zuständigkeiten/Überleitungen, Beschwerdemanagement, Gesprächsführung).

Als konkretes Ergebnis stehen wir unseren Kunden in 14 neu strukturierten BeratungsCentern zur Verfügung. Diese Standorte werden kräftig personell verstärkt und die dort vorhandene Fachexpertise ausgeweitet, um den gestiegenen Bedürfnissen der Kunden nach hochwertiger, wohnortnaher Beratung in der Fläche besser gerecht werden zu können. Außerdem passen wir unsere Öffnungszeiten in den Geschäftsstellen an die Hauptnutzungszeiten an.

Neben dem Jahresbericht als Medium für die Öffentlichkeit, informiert die Sparkasse Ansbach die eigenen Mitarbeiter über eine Mitarbeiterzeitung und das Intranet. Hier werden auch immer wieder wissenswerte Neuerungen rund um das Thema Nachhaltigkeit kommuniziert. Über den Verwaltungsrat werden die Träger der Sparkasse Ansbach kontinuierlich benachrichtigt.

Der informative und breit gefächerte Internetauftritt steht allen Anspruchsgruppen zur Verfügung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Neue Produkte, Vertriebswege und Innovationen werden bei der Sparkasse Ansbach unter Einbindung der Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen eingeführt bzw. angegangen. Maßgebend ist dabei für die Sparkasse Ansbach der Nutzen des neuen Produkts für die jeweilige Zielgruppe.

Dem öffentlichen Auftrag und damit der Verpflichtung, allen Bevölkerungsgruppen geeignete Finanzdienstleistungen anzubieten, kommt die Sparkasse Ansbach jederzeit nach. Unter sozialen Gesichtspunkten stellen wir damit die Grundversorgung für alle Einwohner in der Region sicher. Wir sehen einen besonderen Schwerpunkt in der Förderung des Mittelstandes als "Motor der Region".

Unsere Finanzdienstleistungsprodukte wirken sich kaum direkt negativ im sozialen oder ökologischen Bereich aus. Vielmehr tragen wir z.B. zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung, zur energetischen Erneuerung der Firmen, zur Stabilität der Kommunen und zur Stärkung des sozialen Umfeldes in der Region maßgeblich bei.

Die Kundennachfrage zeigt uns, welche Produkte von den jeweiligen Anspruchsgruppen verstärkt genutzt werden. Hierdurch erkennen wir zusätzlich, ob und in welcher Art und Weise Produkte Optimierungs-/Erneuerungsbedarf aufweisen.

Die Sparkasse Ansbach bietet den Kunden ein breites, individualisierbares und transparentes Produktportfolio an. Dabei besteht der Anspruch, dass den Kunden bedarfsorientierte Produkte angeboten werden, sie deren Vor- und gegebenenfalls auch Nachteile kennen, Risiken einschätzen und bewusste Kaufentscheidungen treffen können. Stellen wir durch laufende Überprüfung fest, dass sich der Kundenbedarf ändert, passen wir unser Produktportfolio entsprechend an. Dabei achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von Ertrag und Risiko, mit dem Ziel eines nachhaltigen und wirtschaftlich effizienten Geschäftsmodells.

Über unser internes Vorschlagswesen "PraVo" können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge und Ideen aus eigener Initiative oder auf Basis von Kundenanregungen/-wünschen einbringen. Diese Vorschläge werden von den jeweiligen Fachabteilungen geprüft und bei positiver Bewertung schnellstmöglich umgesetzt.

Organisatorisch bestehen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen konkrete Richtlinien und Prozesse.

Die Bedeutung von nachhaltigen Finanzdienstleistungen nimmt stetig zu. Wir bieten z.B. Produkte im Sinne des nachhaltigen Investierens (z.B. Anleihen, Fonds und Aktien aus der Produktpalette der Deka; Auswahl über einen Investmentprozess) oder Finanzierungen (z.B. energieeffizient Bauen/Sanieren, sozialer Wohnungsbau, etc.) an. Bei Finanzierungen werden die Risiken der Realwirtschaft von der Sparkasse zum Teil mitgetragen.

Soziale Aspekte fördert die Sparkasse z.B. durch "das mitwachsende Konto" (begleitet Kunden aller Bevölkerungsgruppen von der Geburt an durch alle Lebensphasen) - ganz im Sinne einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung.

Bereits seit längerem können die Kunden im Bereich Service zunehmend neue mediale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Unterstützt wird dieser Trend durch unser telefonisch erreichbares mediales ServiceCenter. Dieses wurde im Jahr 2018 vom reinen ServiceCenter zu einer medialen Filiale mit Beratungsangebot erweitert. Das "Innovative Banking" der Sparkasse Ansbach bietet unseren Kunden laufend weitere Möglichkeiten hinsichtlich der Beratung und Erledigung von Bankgeschäften. Mit der Etablierung diesen digitalen BeratungsCenters reagiert die Sparkasse Ansbach auf den Kundenwunsch nach höherer zeitlicher und räumlicher Flexibilität.

Beim Zustandekommen von Geschäftsbeziehungen ist die damit verbundene Vereinbarkeit mit dem Werteverständnis der Sparkasse wichtig.

Ziel ist, das Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften zu wecken und die Kunden über das ganze Leben hinweg zu begleiten. Eine ganzheitliche und kompetente Beratung, bei der die Kunden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen, ist der Schlüssel zum Erfolg der Kunden, der Sparkasse und der ganzen Region.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Aus technischen Gründen ist es uns nicht möglich, das genaue Volumen der ökologischen Maßnahmen zu beziffern. Die Komplexität der Anlageprodukte lässt die Aufteilung in nachhaltige bzw. weniger nachhaltige Anlageformen nicht zu (z.B. finden sich in unserem Anlageportfolio spezielle nachhaltige Produkte und auch Mischformen wieder).

Von der Sparkasse Ansbach ausgegebene Darlehen für erneuerbare Energien machen ca. 5% des risikotragenden Kreditvolumens aus.

Die Nutzung der neuen medialen Dienstleistungen fördert die ökologische Nachhaltigkeit z.B. durch papierlose Informationen bzw. Bereitstellung der Kontoauszüge über das elektronische Postfach.

Quantitative Einsparungen im Bereich der Papierverwendung können wir aufgrund weiterer Einflussfaktoren nicht konkret selektieren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit im Bankbetrieb heißt auch Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Sparkasse haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Eine umweltgerechte Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, so werden wir unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht.

Für die Sparkasse Ansbach sind daher wesentliche Ziele, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Gleichzeitig versuchen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Durch diese Schritte wollen wir den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verbessern.

Zur laufenden Optimierung erfassen wir folgende, relevante Nachhaltigkeitsindikatoren: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Flächenverbrauch und CO₂-Emission. Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches haben wir zuletzt im Energieaudit 2015 festgehalten und zwischenzeitlich weitestgehend umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen hat erhebliche Einsparungen mit sich gebracht; wie in Kriterium 13. "Klimarelevante Emissionen" erwähnt. Neben der laufenden Optimierung des Energieverbrauchs werden nach dem Energieaudit 2019 wieder die effizientesten Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Emissionen in Abstimmung mit dem Vorstand ausgewählt.

Der wesentliche Ressourcenverbrauch ist Gas/Öl zum Heizen und Strom für Licht, EDV und Kühlung.
2017: Gasverbrauch 2,4 Mio kwh/p.a.; Strom 2 Mio kwh/p.a.; Heizöl 680.000 kwh/p.a.

In der Geschäftsstrategie der Sparkasse Ansbach ist das Thema Umwelt fest verankert. Im Rahmen des Strategieprozesses (siehe Kriterium 3. "Ziele") begleitet und gestaltet der Vorstand regelmäßig durch seine persönliche Teilnahme in verschiedenen Gremien den Prozess mit und ist somit laufend eingebunden.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Ansbach stellt keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Umweltbelange erwachsen aus unserer Geschäftstätigkeit nicht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Finanzdienstleister verbrauchen wir vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenziale sind neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes und umweltschonendes Verhalten.

Das nachhaltige Sanieren ihrer Gebäude ist für die Sparkasse Ansbach von großer Bedeutung. In einem kontinuierlichen Prozess wurden wirtschaftlich energetische Sanierungen durchgeführt mit entsprechenden monetären Einsparungen. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

In den letzten Jahren haben wir folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht beziehungsweise umgesetzt:

- schrittweiser Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED im Bestand - LED als Standard- Leuchtmittel bei neuer Beleuchtung; so ist im Jahr 2018 unsere Filiale im Brückencenter Ansbach komplett auf LED umgerüstet worden.
- Bezug von ca. 29% des Stroms aus regenerativen Energien im Jahre 2017
- laufende Überprüfung und Optimierung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik.
- energetische Sanierungen (Fenstertausch, Lüftungsanlagen, Wärmedämmung u.ä.).
- Aufstellen einer Sammelbox für gebrauchte Handys, um diese der Wiederverwertung zuzuführen und die enthaltenen wertvollen Rohstoffe zu nutzen. Die sichere Datenlöschung ist hierbei gewährleistet. Der Erlös geht an soziale Projekte.
- Modernisierung von Heizungen; so ist im Jahr 2018 die Heizungsanlage am Standort Rothenburg o.d.T. auf Brennwerttechnik umgerüstet worden; (Einsparung 60.000 kwh/p.a.)

Die Ressourceneffizienz wird, wie beispielhaft aufgeführt, durch eine Reihe von vielfältigen Maßnahmen sichergestellt; siehe auch Ausführungen bei Kriterium 11. "Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen".

Die Strategie der permanenten Optimierung der Ressourceneffizienz wird auch durch langfristig steigende Energiekosten bei Strom und Gas gestützt. Daher werden technische Neuerungen unter dem Aspekt der Energieeinsparung gründlich analysiert. Durch die Beobachtung des Energiemarktes werden auch die Risiken für die Umsetzung der Strategie analysiert.

Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich keine unmittelbaren Risiken mit negativen Auswirkungen auf Umweltbelange; siehe auch Strategie.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Beim Papierverbrauch wurden innerhalb der Organisation die wesentlichen Verbrauchspositionen erhoben.

Der Gesamtpapierverbrauch betrug in 2017: 45 t (die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2017, da die Zahlen für 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizungsenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Sparkasse Ansbach verfügt über eine Energiedatenbank, in der die genutzten Energiearten objektbezogen erfasst und analysiert werden:

betrieblicher Gesamtenergieverbrauch 2017: 5.616.884 kwh (die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2017, da die Zahlen für 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen).

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Analyse der Daten erfolgt.

Das nächste Energieaudit erfolgt im Jahre 2019.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Kriterien 11-13 "Umwelt"

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Betrieblicher Wasserverbrauch 2017: 4.300m³ (die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2017, da die Zahlen für 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen).

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Analyse der Daten erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die Erfassung der Daten für Abfallmenge und Abfallart erfolgt nach Geschäftsstellen/Standort. Die Daten werden sukzessive, entsprechend der Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft (VdZ), insgesamt erfasst.

Das Zusammentragen aller Daten wird im Jahr 2019/2020 erfolgen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Emission für das Gesamtinstitut im Jahr 2017 betrug 1.632 t CO₂. Dies sind ca. 2,18 t/ p.a. pro Mitarbeiter.

Als einer der stärksten CO₂-Emittenten zeigt sich der Strombezug mit 50,22 %, gefolgt durch die Gebäudeheizung mit Gas mit 29,85 %, 9,5% des CO₂ entstehen bei der Beheizung mit Heizöl. Der Fuhrpark emittiert 10,19 % der CO₂-Emissionen.

Zur dauerhaften Verringerung der CO₂-Emissionen haben wir bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bezug des Stroms aus ca. 29 % regenerativer Energien, entspricht 608.179 kWh, 2017 (Die Zahlen für 2018 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor).
- 2018 wurden weitere Standorte mit einer Gesamt-Jahresmenge von 592.000 kWh/p.a. auf 'Grünen Strom' aus regenerativen Energien/Wasserkraft umgestellt; damit werden weitere 40% des Stromverbrauches auf klimaneutrale Produktion umgestellt und eine Reduzierung um 332.000 kg CO₂ erreicht.
- Erneuerung einer Heizungsanlage in 2018: Einsparung von 60.000 kWh/ p.a.(Gas);entspricht 12.000 kg CO₂.

Ziel der Sparkasse Ansbach ist eine kontinuierliche Reduzierung des Ausstoßes von CO₂, u.a. durch die Reduzierung des Stromverbrauches durch den Einsatz von sparsameren Geräten und Maschinen. Zudem werden weitere Gebäude auf 'grünen Strom' umgestellt. Der Gas- und Ölverbrauch wird auch durch die Erneuerung der Heizungsanlagen kontinuierlich reduziert werden; siehe auch Kriterium 12. "Ressourcenmanagement".

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der Sparkasse Ansbach dar. Bei der Sparkasse Ansbach fallen unter Scope 1 der Heizöl- und Gasverbrauch (Heizwärme) und Verbrauch des eigenen Fuhrparks mit insgesamt ca. 765 t CO₂ an; die Emissionen des Diesel-Notstromaggregats sind vernachlässigbar.

Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der Sparkasse Ansbach werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2017 kam es zu keinem Kältemittelverlust (die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2017, da die Zahlen für 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zu Scope 2 zählen Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie (zum Beispiel Strom und Fernwärme) nicht im Unternehmen selbst anfallen. Bei der Sparkasse Ansbach fielen im Jahr 2017 unter Scope 2 ca. 820 t CO₂ an (die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2017, da die Zahlen für 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen alle weiteren Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen außerhalb des Unternehmens an, die aufgrund der unternehmerischen Aktivitäten entstehen (zum Beispiel aus der Produktion eingekauften Papiers oder von genutzten Verkehrsmitteln für Dienstreisen). Äquivalent gerechnet: 48t CO₂ im Jahre 2017 (die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2017, da die Zahlen für 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Baumaßnahmen und Sanierungen werden grundsätzlich auch unter energetischen Aspekten betrachtet und optimiert, wie auch alle betrieblichen Abläufe. Eine quantifizierbare Angabe ist derzeit nicht möglich.

Die Energieeffizienz z.B. von Endgeräten wird laufend, durch die Berücksichtigung bei der Anschaffung, optimiert.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem TVöD-S, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt

sind.

Entsprechend der Vorgabe des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten „Leitplanken“ gelten als wichtiger Bestandteil unserer Sparkasse.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Führungskräfteforen, Neujahrsempfängen, Frühstück mit den Chefs, Personalversammlungen, Betriebsausflügen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiter. Im Mitarbeiter-Jahresgespräch erhalten unsere Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Mitarbeiter haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben. In unseren Personalentwicklungsgesprächen sprechen unsere Führungskräfte mit der Personalbetreuung über die Weiterentwicklung ihrer Teams und Mitarbeiter.

Den offenen Dialog und die Einbindung unserer Mitarbeiter fördern wir zusätzlich über unser betriebliches Vorschlagswesen „PraVo“. Hier können unsere Mitarbeiter die Zukunft unserer Sparkasse durch eigene Verbesserungsvorschläge aktiv mitgestalten. Das Vorschlagswesen ist wichtiger Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse. Eine gesonderte Förderung bzw. Prämierung unserer Mitarbeiter, die sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligen, ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Über das Intranet für unsere Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

Diese Werte finden sich auch in unserem Personalentwicklungskonzept. Die Personalentwicklung sorgt rechtzeitig und vorausschauend für die benötigten Qualifikationen in unserer Sparkasse. Dies beinhaltet auch die Begleitung von Veränderungsprozessen. In der Art und dem Umfang der Personalentwicklung spiegeln sich die Geschäfts-, die Personalstrategie und unsere Unternehmenskultur wider. Personalentwicklung ist in unserem Haus ein auf Dauer angelegter Prozess, der die volle Unterstützung des Vorstandes hat.

Teil dieser Personalstrategie ist zum Beispiel das Personalkostenziel:

Die aktuelle Zielsetzung bezieht sich auf den Zeithorizont bis einschließlich 2021. Aufgrund der zu erwarteten Ertrags- und Sachkostenentwicklung ist es erforderlich, die Personalkosten im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) dauerhaft zu reduzieren. Daher werden folgende Maßnahmenpakete angeboten:

*Arbeitszeitreduzierung mit Gewährung einer Anreizzahlung

Die Sparkasse bietet den Beschäftigten die Möglichkeit der Reduzierung ihrer Arbeitszeit unter Zahlung eines Aufschlages. Der Förderzeitraum beschränkt sich auf max. 36 Monate.

*Gewährung von Bonusurlaub

Die Sparkasse bietet den Beschäftigten die Möglichkeit der Erhöhung ihres Urlaubes durch "Kauf" von max. 20 zusätzlichen Urlaubstagen p.a. an.

Die Personalstrategie wird jährlich durch die Personalabteilung überprüft und ggf. angepasst (Ziele setzen - IST-Situation ermitteln - Abweichungen analysieren - Maßnahmen planen - Planwerte bilden - Ergebnisse berichten).

Ziel ist es, auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zielsetzungen bzw. der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung werden derzeit nicht gemessen. Eine Risikoidentifikation gibt es derzeit nicht. Auch bedingt durch eine niedrige externe Fluktuationsquote im Vergleich der bayerischen Sparkassen (gem. Betriebsvergleich).

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und erstellen alle fünf Jahre ein neues Gleichstellungskonzept.

Männer und Frauen in der Sparkasse Ansbach werden für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Unser Ziel ist die jederzeitige Angemessenheit der Vergütung auf allen Ebenen. Wir folgen hier den entsprechenden Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern und dem TVÖD-S. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Durch die variable Arbeitszeit können unsere Mitarbeiter ihre persönliche Arbeitszeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange nach eigenem Ermessen festlegen.

Das Gesundheitsmanagement unserer Sparkasse unterstützt unsere Mitarbeiter bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen am Arbeitsplatz. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Reichlich Zuspruch erfahren die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, z. B. das Seminar „Resilienztraining“, Yogakurse, Rückentraining, Massagen sowie die Entspannung in der Mittagspause.

Ziel unserer Sparkasse ist es, die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Krankheitsbedingte Fehlzeiten können vielseitige Ursachen,

auch betrieblicher Art, haben. Diese Zielsetzung wird durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt und umgesetzt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Sparkasse Ansbach ist darauf ausgerichtet, angesichts des demografischen Wandels und veränderter Berufs- und Lebensgestaltungen des Einzelnen, die Zukunftsfähigkeit unserer Sparkasse sicherzustellen.

Die Sparkasse Ansbach setzt vor allem auf die qualifizierte Ausbildung neuer Mitarbeiter sowie deren Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, um auch künftig in ausreichender Qualität Mitarbeiter zu verpflichten, die den Anforderungen unserer Arbeitsplätze entsprechen.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitern die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an der Sparkassenakademie Bayern an. Um auch für potenzielle Akademiker als interessanter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, bietet unsere Sparkasse die Möglichkeit eines Verbundstudiums an. Besonders leistungsfähige, überdurchschnittlich engagierte und ambitionierte Auszubildende und Beschäftigte erhalten eine langfristige Perspektive in unserer Sparkasse durch ein Potenzialträger-Förderprogramm (PTF). Den Teilnehmern werden hier umfangreiche Weiterbildungen im Zeitraum von wenigen Jahren bis hin zum Vertriebsbachelor ermöglicht.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um unserem Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, eingebracht und genutzt (z. B. durch Auswahlverfahren, Personalentwicklungsgespräche).

Neben hausinternen Seminaren für unsere Mitarbeiter arbeiten wir insbesondere mit der Sparkassenakademie Bayern zusammen.

Die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen unsere Mitarbeiter darin, gesund und leistungsfähig zu bleiben (siehe Kriterium 15. "Chancengerechtigkeit").

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallmeldungen an den KUVB in 2018 gemeldet: 6
Ausfalltage und Abwesenheit in 2018 (aufgrund Unfallmeldungen): 48 Kalendertage
Berufskrankheiten: 0
Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, mit dem Betriebsarzt und dem Personalratsvorsitzenden durchgeführt. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht. Darüber hinaus ist mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ abgeschlossen worden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Für unsere aktiven Angestellten lag die Fortbildungsquote, ermittelt nach Mitarbeiterkapazität (MAK), im Jahr 2018 bei 1,4 % (entspricht einer fortbildungsbedingten Abwesenheit von 3,5 Arbeitstagen).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Am Jahresende (31.12.2018) wurden insgesamt 830 Mitarbeiter beschäftigt (männlich 304 und weiblich 526). Davon aktive Mitarbeiter insgesamt 776 (männlich 303 und weiblich 473). Davon sind 699 bankspezifisch Beschäftigte (männlich 283 und weiblich 416).

Altersstruktur bei den insgesamt 699 aktiven und bankspezifischen Mitarbeitern:

| | |
|----------------|--------|
| unter 20 Jahre | 0,3 % |
| 20 - 30 Jahre | 17,2 % |
| 30 - 40 Jahre | 14,4 % |
| 40 - 50 Jahre | 29,3 % |
| 50 - 55 Jahre | 16,9 % |
| 55 - 60 Jahre | 14,6 % |
| über 60 Jahre | 7,3 % |

Altersstruktur bei den bankspezifisch beschäftigten Führungskräften (Aktive; inkl. Vorstand):

| | |
|---------------|--------|
| 20 - 30 Jahre | 5,1 % |
| 30 - 40 Jahre | 10,2 % |
| 40 - 50 Jahre | 28,8 % |
| 50 - 55 Jahre | 23,7 % |
| 55 - 60 Jahre | 25,4 % |
| über 60 Jahre | 6,8 % |

Von den 43 Auszubildenden sind 23 weiblich und 20 männlich.

Ein "Migrationshintergrund" ist in unserer Sparkasse nicht definiert. Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine Fälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Unsere Kundenbeziehungen sind stark regional geprägt. Mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Ansbach eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei.

Für die Sparkasse Ansbach gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Ansbach erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Diese Prinzipien verfolgen wir in unserem täglichen Handeln und Tun. So beziehen wir seit 2018 unseren Kaffee auf Anregung einer Mitarbeiterin aus dem Fair-Trade Handel.

Die Vertriebspartner gehören regelmäßig der deutschen Sparkassenfinanzgruppe an. Deutsche Rechtsnormen, die auch menschenrechtliche Vorgaben sichern, müssen somit verpflichtend eingehalten werden. Entsprechungserklärungen zum Thema Mindestlohn sind bei unseren Dienstleistern vorhanden. Insoweit ist hierfür kein Konzept notwendig.

Es ist nicht geplant, in diesem Bereich konkrete Ziele festzulegen.

Aus oben genannten Gründen liegen hier auch keine Risiken vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte (siehe Kriterium 4. "Tiefe der Wertschöpfungskette").

Der Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Ansbach befinden sich in der Stadt und im Landkreis Ansbach. Somit gibt es keine Standorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen zu prüfen wären.

Der Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Kriterium 17. "Menschenrechte".

Der Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte. Siehe Kriterium 4. "Tiefe der Wertschöpfungskette".

Der Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als einer der größten Arbeitgeber und als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sind wir uns der Verantwortung für unsere Mitarbeiter und für die gesamte Region sehr bewusst. Die Aufträge für die heimische Wirtschaft, die abgeführten Steuern und die erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen vor Ort zugute. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Aus Überzeugung und entsprechend ihrem öffentlichen Auftrag handelt die Sparkasse Ansbach verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert. Jährlich erstellen wir eine Sozialbilanz, die sämtliche Spenden und Sponsoringmaßnahmen ausweist. Mit unserem Engagement unterstützen wir viele gemeinnützige Projekte mit großer Breitenwirkung. Auch das ehrenamtliche Engagement der Bürger und unserer Mitarbeiter würdigen wir besonders.

Stark gefördert und mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten begleitet wird auch die Wirtschaftserziehung in Schulen und örtlichen Bildungseinrichtungen.

Die Sparkasse Ansbach ist wichtig für die wirtschaftliche und soziale Stärke der Region und hat einen festen Platz im gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Über Sponsoring, Spenden aus dem sozialen Zweckertrag und Spenden aus unseren Stiftungen sind Fördergelder in zahlreiche regionale Projekte geflossen. Die Bandbreite der Fördermaßnahmen reicht über Soziales, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Denkmalschutz und Natur- und Umweltschutz bis hin zum Breitensport. Dabei konnte das für den Zusammenhalt der Gesellschaft unabdingbare bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Initiativen sehr wirkungsvoll unterstützt werden. Die geförderten kleinen wie großen Maßnahmen sind gleichmäßig über das weitläufige Geschäftsgebiet verteilt.

Zum Beispiel hat die Stiftung der Vereinigten Sparkassen Stadt- und Landkreis Ansbach 2018 die Bildungskampagne "REdUSE - Über unseren Umgang mit den Ressourcen der Erde" unterstützt, die in der Realschule Herrieden Station machte und sich zum Ziel gesetzt hat, Schüler für den Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren und zu verdeutlichen, dass jeder mit seinem persönlichen Verhalten etwas für den Umweltschutz bewirken kann.

Aus der Sparkassenstiftung Dinkelsbühl wurde die Idee der "Mitfahrerbanken" in einigen Orten unseres Geschäftsgebietes unterstützt. Diese Stationen bieten als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr kostenlose Mitfahrgelegenheiten und tragen so dazu bei, die Umwelt zu schonen.

Um auch den Bürgern unserer Region das Thema „Stiftung“ näherzubringen und die Gründung eigener Stiftungen für Personen, Unternehmen oder Kommunen zu vereinfachen und zu unterstützen, haben wir im Jahr 2011 die Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach und bereits 2009 die Stiftergemeinschaft Rothenburg o.d.T. gegründet. Zum 01.01.2018 ging im Nachgang der Fusion der Sparkassen Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. die Stiftergemeinschaft Rothenburg o.d.T. in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach auf. Unter diesem Dach sind mittlerweile 46 Stiftungen gebündelt, die das Ihre zum Gemeinwohl beitragen (Stand 31.12.2018).

In der Unternehmensstrategie der Sparkasse Ansbach ist unser Engagement für das Gemeinwohl fest verankert.

Unser Konzept sieht folgendermaßen aus:

Die Verantwortung und damit auch die Entscheidungsbefugnis liegt grundsätzlich beim Vorstand. Dieser hat die Kompetenz für die Vergabe der Gelder bis

zu einer bestimmten Höhe an die Regionaldirektoren delegiert. Insoweit Spenden aus den Sparkassenstiftungen getätigt werden, ist der Stiftungsrat einzubeziehen. Im Rahmen der Abwicklung der Spenden und des Sponsorings wird überprüft, ob alle Voraussetzungen beim Empfänger gegeben sind (z.B. Gemeinnützigkeit, gültiger Sponsoringvertrag). Die Prüfung erfolgt einerseits durch die interne Revision sowie nachgelagert durch den Sparkassen-Verband.

Die Sparkasse verwendet zur Risikoeermittlung die Methode der Risikolandkarte. Aus dem Bereich Gemeinwesen gibt es hierzu kein Szenario. Wesentliche Risiken gibt es hier nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2018:

| | |
|--|--------------------|
| Bilanzsumme: | 4.334.727.286,34 € |
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen: | 8.839.259,84 € |
| Löhne und Gehälter: | 33.024.800,40 € |
| Löhne und Gehälter incl. Altersvorsorge und Unterstützung | 44.039.272,52 € |

Als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagiert sich die Sparkasse Ansbach direkt sowie über die „Sparkassen-Stiftung“ in erheblichem Maße in ihrem Geschäftsgebiet und fördert dadurch die Entwicklung und Attraktivität der Region. So wurden wieder viele soziale Einrichtungen und kulturelle sowie sportliche Aktivitäten in der Stadt und im Landkreis Ansbach in Form von Spenden, Zuschüssen zu Veranstaltungen, Anzeigen und Sponsoringmaßnahmen unterstützt. Im vergangenen Jahr betrug das Gesamtvolumen des sozialen Engagements einschließlich der Ausschüttung der „Sparkassen-Stiftung“ 736.900,00 €.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Mittelfranken. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die dazugehörigen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse es vorsehen.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus ist die Sparkasse Ansbach Mitglied der Industrie- und Handelskammer Mittelfranken sowie verschiedener regionaler Gewerbevereine.

Wir vergeben grundsätzlich keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien und Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es werden keine politischen Spenden vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln, Vorschriften und Gesetze zum Datenschutz, Informationssicherheit und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Regeln und Richtlinien, insbesondere zu Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind in der Allgemeinen Dienstanweisung erlassen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Ansbach arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben auch bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind zusammengefasst in der Abteilung Compliance:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance - Beauftragter für MaRisk-Compliance

Weitere Beauftragte:

- Beauftragte für Datenschutz
- Beauftragte für Informationssicherheit

Die Beauftragten haben nicht ausschließlich eine Überwachungsfunktion, sondern beraten auch fortlaufend Vorstand und Mitarbeiter. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Beauftragten haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Maßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

So werden in verschiedenen Bereichen regelmäßig Bestandsaufnahmen, Risikoanalysen und Bewertungen der rechtlichen Vorgaben durchgeführt, um mögliche Risiken zu identifizieren; in diesen werden auch Betrugs- und Korruptionsrisiken mit erfasst. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Risikoanalysen werden diverse Kontrollhandlungen abgeleitet und bei Bedarf die organisatorischen Regelungen angepasst. Anhand der Vielzahl von präventiven Maßnahmen, durchgeführten Kontrollhandlungen und nicht zuletzt der getroffenen organisatorischen Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewährleisten, wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen und aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption haben.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft.

Sie begleiten zeitnah Veränderungen von Abläufen und Prozessen.

Ebenso wird anlassbezogen sowie regelmäßig Bericht an den Vorstand erstattet. Die Berichte werden, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen und Vor-Ort-Gesprächen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften informiert. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert,

sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Um Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkennen zu können, geben wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingeführt. Der Geldwäsche-Beauftragte ist Ansprechpartner/Empfänger für diese vertraulichen Meldungen.

Konkrete Ziele (quantitativ) im Bereich Compliance sind nicht definiert. Es werden keine quantitativen Ziele zum gesetzeskonformen Verhalten vorgegeben. Insgesamt muss es in unserer Sparkasse immer das Ziel sein, sich gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten.

Ergebnisse (keine Bußgelder oder bestätigte Korruptionsvorfälle) siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-1, GRI SRS-205-3, GRI SRS-419-1.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

38 Standorte wurden in 2018 insgesamt geprüft. Nötige Stichproben werden durch die Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen vorgenommen. Ebenso werden durch die Beauftragten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Keine Korruptionsfälle in 2018 vorhanden.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

0,- Euro. 2018 sind keine Bußgelder verhängt worden. Ebenso wurden keine nicht-monetären Sanktionen verhängt.